

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
 zur Vorberatung im **Ortschaftsrat Hagelloch**

Betreff: Umgestaltung Ortsmitte Hagelloch; Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung; Vergabe der Bauleistungen
Bezug: Vorlage 241/2018

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

- Bei der Haushaltsstelle 2.0204.9500.000-1711 Neugestaltung Ortsmitte Hagelloch, Planungs- und Baukosten wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 € eingerichtet.
- Die Deckung erfolgt durch die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 2.6300.9500.000-1080 Sanierung Nordring, Planungs- und Baukosten in gleicher Höhe.
- Die Bauleistungen für die Umgestaltung der Ortsmitte Hagelloch werden zu Gesamtkosten von 521.089,28€ incl. 19%MwSt an die Firma Schneider Bauunternehmung GmbH&Co.KG, Haigerloch, vergeben. In den Gesamtkosten sind Leistungen für die Stadtwerke in Höhe von 53.526,03€ enthalten.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Ansatz 2018	außerplanmäßige VE	Summe
Vermögenshaushalt		Euro	Euro	Euro
Neugestaltung Ortsmitte Hagelloch, Planungs- und Baukosten	2.0204.9500.000-1711	505.000 €	50.000 €	555.000 €
<i>Deckung durch:</i>				
Sanierung Nordring, Planungs- und Baukosten	2.6300.9500.000-1080	- €	- 50.000 €	
Saldo Haushaltsbelastung			- €	

Ziel:

Für eine haushaltsrechtliche Vergabe der Bauleistungen muss eine außerplanmäßige VE beschlossen werden, damit termingerecht für die Fördermittel noch in diesem Jahr mit der Neugestaltung der Ortsmitte Hagelloch begonnen werden kann.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 241/2018 wurde die Umgestaltung der Ortsmitte Hagelloch mit einem Kostendeckel von 500.000€ beschlossen.

Die Bauleistungen wurden daraufhin in einem Paket mit Leistungen für die Stadtwerke ausgeschrieben.

Die Submission war am 16.10.2018 und die vorliegenden Angebote wurden zwischenzeitlich geprüft und gewertet.

2. Sachstand

Das Ausschreibungsergebnis ist angesichts des derzeitigen Marktes akzeptabel und mit insgesamt sechs Bietern gab es auch einen breiten Wettbewerb.

Die vom günstigsten Bieter, der Firma Schneider, Bauunternehmung GmbH&Co,KG aus Haigerloch angebotenen Gesamtbaukosten von 521.089,28€ setzen sich wie folgt zusammen:

- Leistungen für die Stadtwerke	53.526,03 €
- barrierefreie Bushaltestelle	20.455,16 €
- Baukosten Umgestaltung Ortsmitte	447.108,69 €

Damit ist der Kostendeckel von 500.000€ aus dem Baubeschluss, Vorlage 241/2018, eingehalten.

Beim Baubeschluss wurde die haushaltrechtliche Deckung für Realisierung des Projektes in den Jahren 2018 und 2019 durch Mehreinnahmen in Höhe von 50.000€ durch die Landeszuschüsse beschlossen.

Da diese Zuschüsse erst im kommenden Jahr nach Abschluss der Arbeiten haushaltswirksam verbucht werden können, muss für die Vergabe der Bauleistungen formal eine außerplanmäßige VE beschlossen werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt die Vergabe an die Firma Schneider, Bauunternehmung GmbH&Co.KG, Haigerloch, zum Gesamtpreis von 521.089,28€ vor.

Für den Anteil der Stadtwerke wird die Verwaltung zur Vergabe dieses Teils der Gesamtleistungen ermächtigt.

4. Lösungsvarianten

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Lösungsvarianten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Haushaltsmittel sind bei der HH-Stelle 2.0204.9500.000-1711 (Neugestaltung Ortsmitte Hagelloch, Planungs- und Baukosten) in diesem Haushaltsjahr in Höhe von 505.000 € finanziert. Mit Vorlage 241/2018 wurden überplanmäßige Mittel in Höhe von 50.000 € finanziert, die erst Ende 2019 haushaltswirksam eingehen werden. Die freien Mittel zur Vergabe belaufen sich auf 439.102,73. Die Planungskosten sind gebunden bzw. bereits bezahlt. Für die barrierefreie Bushaltestelle vor dem Rathaus sollen Haushaltsmittel bei der HH-Stelle 2.7921.9500.000-0101 (Straßenbauliche Maßnahmen) herangezogen werden da die Haltestelle hier eingeplant war und ein Förderprogramm voll ausgeschöpft werden soll. Als Deckung für eine außerplanmäßige VE kann die VE bei der HH-Stelle 2.6300.9500.000-1080 (Sanierung Nordring, Planungs- und Baukosten) herangezogen werden.